

1. Zweck der Veranstaltung

Spaß, Freude und das Erlebnis des Streckensegelflugs sowie die Förderung des Leistungssegelflugs.

Ermittlung des Bezirkssegelflugmeisters Weser-Ems in der Club-, Standard- und Gemischten Klasse.

Ermittlung des Siegers des Manfred-Krebs-Gedächtnisfliegens.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter: Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.
 Hainhölzer Straße 5, 30159 Hannover

Ausrichter: Segelflieger-Club Melle-Grönegau e.V.
 Segelfliegerweg 39, 49324 Melle

Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

3. Ort und Termine

Ort: Flugplatz Melle (EDXG)

Termine: 08.05.2026 Anreise und Eröffnungsbriefing (20:00 Uhr)
 09.05.2026 bis 16.05.2026 Wertungstage
 16.05.2026 Siegerehrung

Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind für alle Teilnehmer Pflichtveranstaltungen.

4. Grundlagen und allgemeine Regeln

- a. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die die Meisterschaft betreffen, die Satzung des DAeC, die Segelflug-Betriebsordnung (SBO), der Code Sportif der FAI und die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO) des DAeC.
- b. Festlegungen in der Ausschreibung, der Ausführungsbestimmung, den Anlagen A und B, dem Eröffnungsbriefing sowie die Festlegungen im täglichen Briefing gehen vor Regelungen aus Punkt a.
- c. Besonders hingewiesen wird auf den Punkt 4.2 der SWO: „Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Geräts, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen sowie für die Einhaltung der

Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer. Fliegen mit nicht zugelassenem Segelflugzeug führt zur Disqualifikation.“

5. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 32 Windenstarter plus Eigenstarter begrenzt.

6. Meldungen

Die Anmeldung ist ab dem 14.02.2026 möglich. Meldeschluss ist der 17.04.2026.

Die Anmeldung erfolgt online über die Wettbewerbshomepage (www.bzm-mkf.de).

Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt gemäß Anlage A.

7. Gebühren

a. Meldegebühr Teilnehmer bis 18 Jahre: 50,00 €

Meldegebühr Teilnehmer ab 18 Jahre: 80,00 €

Campinggebühr pro Nacht bis 18 Jahre: 0,00 €

Campinggebühr pro Nacht ab 18 Jahre: 7,00 €

Maßgebend ist das Alter am Tag des Eröffnungsbriefings. Doppelsitzer gelten als zwei Teilnehmer. Flugschüler von ausrichtenden Vereinen sind von der Teilnahmegebühr ausgenommen. Bei Abmeldungen vor dem 17.04.2026 werden die entrichteten Gebühren vollständig erstattet.

b. Die Meldegebühr ist bis zum 17.04.2026 zu entrichten.

Konto des SFC Melle-Grönegau e.V.:

Volksbank Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle

IBAN DE55 2656 2490 0000 8710 04

Betreff: Meldegebühr BZM „Wettbewerbskennzeichen“ „Nachname“

c. Der Säumniszuschlag für verspätet entrichtete Meldegebühren beträgt zwei Meter Kaltgetränke.

d. Campinggebühren können vor dem Eröffnungsbriefing, sowie in der halben Stunde vor dem Tagesbriefing entrichtet werden.

e. Die Gebühr für einen Windenstart beträgt 6,00 €, die Handlingsgebühr für einen Eigenstart 4,00 €.

8. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter: Felix Lanfermann

Sportleiter: Jörn Steinmetzger

9. Ausfall der Veranstaltung

Der Ausrichter behält sich vor, die Meisterschaft abzusagen, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen. Eine Rückerstattung der Meldegebühren, insbesondere bei Absage durch behördliche Auflagen oder durch Beschluss der Teilnehmer, wird nicht garantiert.

10. Abtretung Bildrechte

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb willigen die Teilnehmer und ihre Mannschaft ein, dass von ihrer Person Fotos oder Filmaufnahmen angefertigt werden dürfen. Die Fotos oder Filmaufnahmen dürfen zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich uneingeschränkt veröffentlicht werden.

Die Rechte an diesen Aufnahmen treten die Teilnehmer an den SFC Melle-Grönegau e.V. ab.

11. Haftung und Rechtsweg

Mit Abgabe der Meldung erklären die Teilnehmer, dass sie auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht, soweit und in dem Umfang, in dem ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Die Teilnehmer erklären für sich und ihre Mannschaft, dass sie die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennen.

Soweit die Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnehmen, erklären die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des Flugzeugs, dass sie mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines Schadens an ihrem Flugzeug einverstanden sind.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.